

4. die Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals in Text, Bild und Plan; die Bildauswahl, sowie bei ortsfesten Bau- und Bodendenkmälern die Auswahl des Planmaterials, soll mit parzellenscharfer Abgrenzung und mit Blick auf die Anforderungen unter Nummer 3 und 5 erfolgen und diese hinreichend unterstützen,

5. die Begründung der Denkmaleigenschaft anhand der gesetzlichen Tatbestandsmerkmale gemäß § 2 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. März 1980 (GV. NRW. S. 226, ber. S. 716), das zuletzt durch das Gesetz vom 16. Juli 2013 (GV. NRW. S. 488) geändert worden ist, und

6. den Tag der Eintragung des Denkmals.

Vier Wochen nach Bekanntgabe wird beabsichtigt mit der Veröffentlichung der Daten zu beginnen.

Hinweise zum Datenschutz:

Hinsichtlich der Bildauswahl wurde darauf geachtet, dass keine Personen zu erkennen sind. Informationen, welche Rückschlüsse auf Personen ziehen lassen (z.B. KFZ-Kennzeichen, Klingelschilder) werden unkenntlich gemacht. Die ausgewählten Fotos können durch den jeweiligen Eigentümer des Denkmals während der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05257/5009-246 im Rathaus der Gemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof, Bauamt, Zimmer 46 a eingesehen werden.

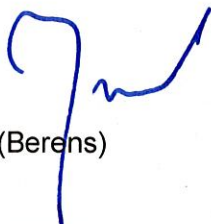
Bei der Digitalen Denkmalliste der Gemeinde Hövelhof handelt es sich um ein Geoinformationssystem, welches besonderen datenschutzrechtlichen Anforderungen gerecht werden muss. Im Einvernehmen mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen (LDI NRW) wird daher folgendes mitgeteilt:

Falls ein schriftlicher Widerspruch von datenschutzrechtlich Betroffenen vorliegt, werden die das jeweilige Denkmal betreffenden personenbezogenen Angaben aus der Denkmalliste solange nicht abrufbar gestaltet, bis die dann nachfolgende Interessenabwägung zwischen den geltend gemachten schutzwürdigen Interessen des Betroffenen und den schon im voraussetzungslosen Einsichtsrecht für Jedermann in die Denkmalliste gemäß § 3 Denkmalschutzgesetz NRW dokumentierten öffentlichen Interesse abgeschlossen ist.

Der Widerspruch kann gerichtet werden an den Bürgermeister der Gemeinde Hövelhof, Herrn Michael Berens, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof. Überwiegt danach das öffentliche Interesse, wird die erneute Freischaltung erfolgen, ggf. in veränderter Form.

Hövelhof, den 11.11.2020

Der Bürgermeister



(Berens)

Herausgeber:

Sennegemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.